

CROWD

(vormals Vermögensverwaltungsfonds)

Geprüfter Jahresbericht
zum 31. Dezember 2014

Ein Investmentfonds gemäß Teil II des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen bis zum 31. August 2014 und gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 seit dem 1. September 2014

Verwaltungsgesellschaft: von der Heydt Invest SA
R.C.S. Luxembourg B 114 147

CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds)

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung	2
Vorwort der Verwaltungsgesellschaft	4
Bericht der Verwaltungsgesellschaft	5
<i>CROWD - Vermögensverwaltungsfonds (vormals: Vermögensverwaltungsfonds)</i>	
Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2014	7
Entwicklung des Teilfondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	7
Vergleich der Nettovermögenswerte	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	8
Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Dezember 2014	9
Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht zum 31. Dezember 2014	10
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	16
Risikomanagement (ungeprüft)	17
Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG	18

Aus den in diesem Bericht enthaltenen Angaben können keine Aussagen über die zukünftige Entwicklung des Fonds abgeleitet werden. Die Ausgabe von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis des zur Zeit gültigen Verkaufsprospekts und der „Wesentlichen Informationen für den Anleger“, ergänzt durch den jeweils letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher mit jüngerem Datum als der letzte Jahresbericht vorliegt.

CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds)

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

von der Heydt Invest SA
304, route de Thionville
L-5884 Hesperange

Verwaltungsrat

bis zum 31. März 2014:

Friedhelm von Zieten (Vorsitzender)
Claus Bering
Stephan Blohm
Nicolaus Bocklandt
Klaus Ebel

Seit dem 1. April 2014:

Stephan Blohm (Vorsitzender)
Claus Bering
Klaus Ebel

Geschäftsführung

Fabian Frieg
Ina Mangelsdorf-Wallner
Friedhelm von Zieten (bis zum 31. März 2014)

Depotbank und Zahlstelle

seit dem 1. Januar 2014 bis zum 30. November 2014:
Banque LBLux S.A.
3, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

seit dem 1. Dezember 2014:
ING Luxembourg S.A.
52, route d'Esch
L-2956 Luxemburg

Zentralverwaltungsstelle

seit dem 1. Januar 2014:
von der Heydt Invest SA
304, route de Thionville
L-5884 Hesperange

Register- und Transferstelle

seit dem 1. Januar 2014 bis zum 30. November 2014:
Banque LBLux S.A.
3, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

seit dem 1. Dezember 2014:
Apex Fund Services (Malta) Limited,
Luxembourg Branch
2, Boulevard de la Foire
L-1528 Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland

Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG
Widenmayerstraße 3
D-80538 München

CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds)

Management und Verwaltung (Fortsetzung)

**Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle
in Österreich**

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Graben 21
A-1010 Wien

Abschlussprüfer des Fonds

seit dem 1. Januar 2014:
KPMG Luxembourg,
Société coopérative^{*)}
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

^{*)}Umfirmierung und Adressänderung zum 1. Januar 2015; vormals: KPMG Luxembourg S.à r.l.,9, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg

CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds)

Vorwort der Verwaltungsgesellschaft

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

mit diesem Jahresbericht des CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds), verwaltet durch die von der Heydt Invest SA, möchten wir Sie über die Entwicklungen und Ereignisse im Berichtszeitraum informieren.

Der Bericht besteht aus einem Text- und einem Tabellenteil, der unter anderem die Vermögensaufstellung zum Stichtag 31. Dezember 2014 und eine Beschreibung der Anlagepolitik des Berichtszeitraumes enthält. Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf zukünftige Entwicklungen.

Wir möchten diesen Bericht gerne zum Anlass nehmen, Ihnen für das in uns gesetzte Vertrauen bei der Verwaltung Ihrer Anlagegelder zu danken.

Verwaltungsrat und Geschäftsführung der von der Heydt Invest SA

Hesperange, im Januar 2015

CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds)

Bericht der Verwaltungsgesellschaft

Marktumfeld

Der Berichtszeitraum umfasst das ganze Kalenderjahr 2014. Der Aufwärtstrend der Aktienmärkte ist auch im abgelaufenen Jahr ungebrochen geblieben. Als Euro-Anleger hatte man aber vielleicht mehrfach eine etwas andere Wahrnehmung. So lag der deutsche Aktienindex DAX doch in jedem Quartal mindestens einmal unter dem Indexstand zu Jahresbeginn. Weltweit gesehen ergab sich jedoch ein deutlich positiveres Bild und die internationalen Hauptindices ließen den DAX teils erheblich hinter sich. Auch der Einbruch der Kurse Mitte Oktober konnte diesen generellen Trend nicht gefährden.

Aus der Sicht des Euro-Anlegers entwickelten sich die amerikanischen Aktienmärkte im Jahr 2014 besonders günstig. Diese spiegeln zum einen die guten Gewinnen der US-Unternehmen und zum anderen auch die positive Entwicklung des US-Dollar, der im Verlauf des Jahres gegenüber dem Euro um etwa 12 % anzog. An Beidem hatte die im Vergleich gute US-Konjunktur sicherlich einen nicht unerheblichen Anteil. Die Eurozone hingegen hatte im letzten Jahr konjunkturell das Nachsehen. Auch die europäischen Aktienmärkte schnitten deutlich schlechter ab als der amerikanische oder auch der japanische Markt. Außerhalb der USA will die Konjunktur einfach nicht so recht Tritt fassen. Japans Wirtschaft steckt weiterhin in der Rezession und auch die deutsche Konjunkturlokomotive war zuletzt spürbar langsamer unterwegs. Große strukturelle Reformen stehen sowohl in Frankreich als auch in Italien vorerst noch aus und man vertraut aufs Erste weiterhin darauf, dass es die EZB schon richten wird.

Diese hatte auch im vierten Quartal keine einfache Aufgabe und versuchte über die Anhebung des Negativzinses auf Über-Nacht-Einlagen immer mehr Geld in den Wirtschaftskreislauf zu pumpen um eine drohende Deflation abzuwehren. Die weiterhin lahrende Konjunktur in Euroland, sowie der stark fallende Ölpreis zum Jahresende, machten ihr jedoch einen Strich durch diese Rechnung. Gerade ein steigender Dollar belasteten auch immer wieder die Emerging Markets.

In Summe blieb es somit auch 2014 bei Nullzinsen und marginalen Nominalrenditen auf Staatsanleihen bei gleichzeitig hoher Geldmenge ein Umfeld, welches die Aktienanlage grundsätzlich begünstigt.

Im Verlauf des Jahres 2014 ist der Ölpreis für ein Barrel der Sorte Brent von 107 Dollar zu Jahresbeginn auf 60 Dollar in der Weihnachtswoche gefallen. Gründe hierfür sind die gefallene Nachfrage, welche sich aufgrund der konjunkturellen Probleme in den meisten Regionen der Erde abgeschwächt hat und eine nicht mit der gefallenen Nachfrage schritt haltendes Überangebot.

Das billige Öl könnte dazu beitragen, die Konjunktur weltweit zu stimulieren. Es sorgte jedoch dafür, dass aus der bis November 2014 noch vorhandenen, geringen Inflation, per Dezember letzten Jahres in der Eurozone erst einmal eine Deflation geworden ist.

Anlagepolitik und –strategie

Der Fonds, der am 29. Februar 2008 als Monofonds gegründet wurde, wurde letztes Jahr auf einen Umbrellafonds umgestellt. Der Name des Umbrellas lautet „CROWD“. Der Name des Teilfonds lautet „CROWD - Vermögensverwaltungsfonds“.

Mit Wirkung zum 1. September 2014 wurde der Fonds, der gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz von 2010“) gegründet wurde, auf Teil I des Luxemburger Gesetzes umgestellt und auch, neben Luxemburg und Deutschland, in Österreich zum öffentlichen Vertrieb zugelassen.

Die Anleger erhalten mit dem CROWD-Vermögensverwaltungsfonds der von der Heydt Invest SA ein professionelles Vermögensmanagement. Der Teilfonds will Vermögen sichern und mehren, ohne dass sich der Anleger selbst ständig mit Anlagemöglichkeiten, Risiken und Chancen in den sich wandelnden Märkten beschäftigen muss. Um die bereits vorhandene breite Streuung über verschiedene Anlageklassen im Teilfonds noch weiter zu diversifizieren, werden dabei Aktien, Renten und Rohstoffe über große, liquide und kosteneffiziente Index-ETFs mit Leverage abgebildet. Die Aktienmärkte der Regionen Europa, Pazifikraum, Nordamerika und Emerging Markets werden dabei jeweils gesondert nach der bewährten MSCI-Systematik berücksichtigt und spekulative Einzelwertrisiken vermieden. Damit sind die Anleger des Teilfonds in 45 Ländern an 2.461 Aktiengesellschaften beteiligt. Bei den Rentenanlagen wird der Schwerpunkt dabei auf Sovereigns und Unternehmensanleihen aus dem Euroraum diversifiziert gesetzt und damit in 11 Euro-Staaten in 279 Anleihen diversifiziert. Bei den Rohstoffen zielt das Engagement auf eine möglichst breite Sektorallokation von Energieträgern über Industrierohstoffe bis Edelmetalle auf 22 verschiedene Zielanlagen. Durch diese Vielzahl der Anlagemöglichkeiten und die damit verbundene Chance zur Diversifizierung ist dieser Teilfonds sehr gut geeignet, um die mittel- bis langfristige Anlagestrategie eines Privatanlegers abzubilden, der einfach an der Entwicklung der Weltwirtschaft partizipieren will. Dabei kommt der Teilfonds auch ohne viele Transaktionen aus, da nur von Zeit zu Zeit ein Rebalancing notwendig ist.

CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds)

Bericht der Verwaltungsgesellschaft (Fortsetzung)

Darüber hinaus werden zur Verstärkung der Rendite des Teilfonds Assetklassen gesucht und allokiert, die eine möglichst geringe oder gar keine Korrelation mit den konjunktur- und den geldpolitikabhängigen Anlagen aufweisen. So enthält das Teilfondsvermögen auch einen der in den letzten Jahren erfolgreichsten Fonds der in ILS-Strukturen investiert, das heißt mit Hilfe von Insurance linked Securities an Rückversicherungsprämien für Naturereignisse verdient. Ein sogenannter Cat-Bond Fonds. Dieses stetig wachsende Marktsegment der sogenannten „Katastrophen-Anleihen“ ist eine Innovation der letzten Jahre, entstanden um großen Rückversicherern zu helfen, ihre Geschäfte zu verbriefen und damit fungibel handelbar zu machen. Darüber hinaus investiert der Teilfonds aktuell in eine Verbriefung einer Projektentwicklung im Immobilienbereich mit Mezzanine-Charakter sowie mit einer festen Verzinsung und des Weiteren in ein Fondsportfolio bestehend aus Plantagen für Teakholz, das weltweit sehr gefragt ist.

Wertentwicklung

Die grundsätzliche Gewichtung der einzelnen Assetklassen im Portfolio des CROWD-Vermögensverwaltungsfonds wurde im Laufe des Jahres 2014 weitgehend beibehalten, auch wenn sich aufgrund von Veränderungen in der Anlegerstruktur das Teilfondsvermögen vorübergehend halbiert hat, blieb die oben beschriebene Anlagestrategie erfolgreich. Dabei werden die Assetklassen indirekt durch börsengehandelte ETF auf verschiedene Indices abgebildet, die für den Teilfonds erworben werden. Der Schwerpunkt der Anlagen im Teilfonds lag weiterhin auf Investments in Aktien durch Zielfonds. Der einfache Gedanke dahinter ist, das bei grundsätzlich positiver Wachstumserwartung für die Weltwirtschaft, die Regionen der Welt im Teilfonds so zu gewichten sind, wie es ihrem Anteil am erwarteten weltweiten Bruttosozialprodukt und nicht ihrer vergangenheitsorientierten Entwicklung der Marktkapitalisierung entspricht. Die Begrenzung des Aktienanteils dabei auf rechnerisch 60% des Teilfondsvermögens bei zusätzlicher Allokation von 25% Euro-Renten und 15% Rohstoffen, sind langjährige empirische Erfahrungswerte, und dienen dabei zusätzlich dem Zweck, das Portfolio noch effizienter zu gestalten im Sinne eines verbesserten Chance-Risikoverhältnisses. Da effektiv aber gesamt nur etwas mehr als die Hälfte des Teilfondsvermögens über den Kapitalmarkt in Aktien, Euro-Renten und Rohstoffen mit 56,4% allokiert wurden, konnte auch mit den oben beschriebenen Zusatzanlagen in ILS, Mezzanine und nachwachsenden Rohstoffen auch zusätzlichen Renditen erwirtschaftet werden.

Der einzige offene Immobilienfonds, der KanAm grundinvest Fonds, der jeweils mit dem aktuellen Börsenkurs bewertet wird und sich bereits seit längerer Zeit im Teilfondsvermögen befindet, stieg im Berichtszeitraum von EUR 25,00 auf EUR 28,00 und zahlte auch noch EUR 3,10 je Anteil aus der laufenden Liquidation zurück.

Der CROWD-Vermögensverwaltungsfonds entwickelte sich vor dem Hintergrund der weltweiten Aktienmärkte (MSCI World in EUR +18,6%) und einem weiter steigenden Euro-Rentenmarkt (REXP +7,0%) insgesamt positiv. Diese Entwicklung wurde etwas belastet durch die Rohstoffpreise, die im zweiten Halbjahr um 5,27%, gemessen am Bloomberg Commodity Index in EUR (vormals Dow Jones UBS Commodity Index) mit den 22 liquidesten Rohstoffen, nachgaben. Insgesamt wurde ein Ergebnis für das gesamte Geschäftsjahr 2014 von +6,40%, nach Kosten, mit dem Teilfonds für die Anleger erreicht.

Dies stellt die subjektive Markteinschätzung des Investment Managers dar. Wir weisen darauf hin, dass die historische Wertentwicklung des Fonds keine Prognose für die Zukunft ermöglicht.

Hesperange, im Januar 2015

CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds)

CROWD – Vermögensverwaltungsfonds

Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2014

	Erläuterung	EUR	% am NTFV ¹⁾
AKTIVA			
Wertpapierbestand zum Kurswert	(3.1)	2.882.138,41	93,96
<i>Einstandswert</i>		2.769.877,28	
Bankguthaben	(3.2)	216.977,02	7,08
Zinsforderungen		1,06	0,00
SUMME AKTIVA		3.099.116,49	101,04
PASSIVA			
Sonstige Passiva	(3.3)	-31.787,85	-1,04
SUMME PASSIVA		-31.787,85	-1,04
Teilfondsvermögen		3.067.328,64	100,00
Nettoinventarwert pro Anteil			
Anteilklasse A		54,15 EUR	
Anteile im Umlauf			
Anteilklasse A		56.640,110	

Entwicklung des Teilfondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

	Erläuterung	EUR
Teilfondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		6.466.416,53
Mittelzuflüsse aus der Ausgabe von Anteilen		14.266,20
Mittelrückflüsse aus der Rücknahme von Anteilen		-3.656.130,91
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)	(4.11)	-119.239,15
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertragsausgleich)		362.015,97
TEILFONDSVERMÖGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES		3.067.328,64
Anteile		
Anteilklasse A EUR		
Anzahl der Anteile zu Beginn des Geschäftsjahres		127.049,760
Anzahl der ausgegebenen Anteile		277,882
Anzahl der zurückgenommenen Anteile		-70.687,532
Anzahl der Anteile am Ende des Geschäftsjahres		56.640,110

Vergleich der Nettovermögenswerte

	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
Anteilklasse A			
Nettoteilfondsvermögen	3.067.328,64	6.466.416,53	9.158.478,19
Anteile im Umlauf	56.640,110	127.049,760	184.394,336
Nettoinventarwert pro Anteil	54,15	50,90	49,67

¹⁾ NTFV = Nettoteilfondsvermögen; durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen. Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des geprüften Jahresberichtes.

CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds)

CROWD – Vermögensverwaltungsfonds

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum
vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

	Erläuterung	EUR
Erträge aus Investmentanteilen		22.500,00
Bestandsprovision		875,54
Zinsen aus Geldanlagen		525,36
Sonstige Erträge		248,49
Außerordentliche Erträge	(4.9)	28.143,87
Erträge insgesamt		52.293,26
Verwaltungsvergütung	(4.1)	-75.415,64
Zentralverwaltungsvergütung	(4.6)	-11.338,82
Performance Fee	(4.3)	-32.700,96
Depotbankvergütung	(4.4)	-12.151,18
Risikomanagementgebühr		-7.753,87
Taxe d'abonnement	(4.8)	-729,80
Zinsaufwand aus Geldanlagen		-342,88
Sonstige Aufwendungen	(4.10)	-36.120,39
Aufwendungen insgesamt		-176.553,54
Ordentlicher Ertragsausgleich	(4.11)	27.014,50
Ordentlicher Ertrags-/Aufwandsüberschuss		-97.245,78
Realisierte Gewinne / Verluste		-169.644,33
<i>darin enthaltener außerordentlicher Ertragsausgleich</i>	(4.11)	92.224,65
Ertrags-/Aufwandsüberschuss		-266.890,11
Veränderung der nicht realisierten Gewinne / Verluste		628.906,08
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertragsausgleich)		362.015,97
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt		7.224,74

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des geprüften Jahresberichtes.

CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds)

CROWD – Vermögensverwaltungsfonds

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Dezember 2014

ISIN	Wertpapierbezeichnung [*Verwaltungsvergütung/**Ausgabeaufschlag]	Bestand	Währ- ung	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
WERTPAPIERE					2.882.138,41	93,96
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					2.882.138,41	93,96
Gruppenfremde Investmentanteile					2.225.007,21	72,53
Kaiman Inseln					0,76	0,00
KYG441091090	Herald Fund SPC - USA Segregated Portfolio One [*2,00%/**5,00%] (s. Erl. 7)	76	EUR	0,0100	0,76	0,00
Deutschland					140.000,00	4,56
DE0006791809	KanAm grundinvest Fonds [*1,20%/**5,50%] (s. Erl. 7)	5.000	EUR	28,0000	140.000,00	4,56
Frankreich					563.523,20	18,37
FR0010755611	Amundi ETF Leveraged MSCI USA Daily UCITS ETF [*0,35%/**0,00%]	400	EUR	831,0800	332.432,00	10,84
FR0010756080	Amundi ETF Leveraged MSCI Europe Daily UCITS ETF [*0,35%/**0,00%]	320	EUR	722,1600	231.091,20	7,53
Irland					514.029,25	16,76
IE00B3Q8M574	GAM STAR-CAT BD ORDACC EO [*1,60%/**5,00%]	41.825	EUR	12,2900	514.029,25	16,76
Luxemburg					1.007.454,00	32,84
LU0392495023	ComStage ETF SICAV - ComStage ETF MSCI Pacific TRN UCITS ETF [*0,45%/**0,00%]	6.000	EUR	38,9100	233.460,00	7,61
LU0476289540	db x-trackers MSCI Canada Index UCITS ETF [*0,35%/**0,00%]	1.700	EUR	40,9700	69.649,00	2,27
LU0613541316	db x-trackers II-iTraxx Europe 2x Daily UCITS ETF [*0,18%/**3,00%]	700	EUR	125,0200	87.514,00	2,85
LU0621755080	db x-trackers II - EUROZONE SOVEREIGNS DOUBLE LONG DAILY UCITS ETF [*0,20%/**0,00%]	20.000	EUR	15,9300	318.600,00	10,39
LU0675401409	ComStage ETF SICAV - ComStage ETF MSCI Emerging Markets 2x Daily Leverage TRN UC [*0,75%/**3,00%]	5.300	EUR	56,2700	298.231,00	9,72
Zertifikate					657.131,20	21,43
Jersey					149.270,00	4,87
DE000A0V9YH5	ETFS Commodity Securities Ltd.	23.000	EUR	6,4900	149.270,00	4,87
Luxemburg					507.861,20	16,56
DE000A107RQ3	MEDIAN TRUST SA-Compartment 13/430 IHS 31.12.2030	300.000	EUR	98,5564	295.669,20	9,64
DE000A1HR7E3	MEDIAN TRUST SA-Compartment 13/230 IHS 31.01.2021	200.000	EUR	106,0960	212.192,00	6,92

¹⁾ NTFV = Nettoteilfondsvermögen; durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen.
Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des geprüften Jahresberichtes.

CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds)

Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht zum 31. Dezember 2014

1. Allgemeine Angaben

Der Fonds CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds) ist ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen (fonds commun de placement) aus Investmentanteilen und sonstigen zulässigen Vermögenswerten („Fondsvermögen“), das am 29. Februar 2008 gemäß Teil II des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen gegründet wurde und unter Beachtung des Grundsatzes der Risikomischung verwaltet wird. Mit Wirkung zum 1. September 2014 wurde das Sondervermögen auf Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 umgestellt. Zudem wurde der Fonds, der als Monofonds gegründet wurde, mit Wirkung zum 1. September 2014 auf einen Umbrellafonds umgestellt und besteht aus einem oder mehreren Teilfonds im Sinne von Artikel 181 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Name des Umbrellas lautet „CROWD“. Das bisherige Sondervermögen ist seit dem 1. September 2014 als Teilfonds mit dem Namen „Vermögensverwaltungsfonds“ unter dem neuem Umbrella aufgesetzt. Die Anteilinhaber sind an dem Fonds durch Beteiligung an einem Teilfonds in Höhe ihrer Anteile beteiligt.

Aufgrund der Beendigung der Geschäftstätigkeit der HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA als Depotbank, Register-, Transfer- und Zahlstelle sowie der HSBC Trinkaus Investment Managers SA als Zentralverwaltungsstelle des Fonds hat der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beschlossen, mit Wirkung zum 1. Januar 2014 (das „Übertragungsdatum“) folgende Dienstleister des Fonds auszutauschen:

Funktion	bisheriger Dienstleister	neuer Dienstleister
Depotbank	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel - Golf	Banque LBLux S.A. 3, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg
Zentralverwaltung	HSBC Trinkaus Investment Managers SA 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel - Golf	von der Heydt Invest SA 304, route de Thionville, L-5884 Hesperange
Register- und Transferstelle	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel - Golf	Banque LBLux S.A. 3, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg
Zahlstelle in Luxemburg	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel - Golf	Banque LBLux S.A. 3, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg

Aufgrund der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Banque LBLux S.A. als Depotbank, Register-, Transfer- und Zahlstelle des Fonds hat der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beschlossen, mit Wirkung zum 1. Dezember 2014 (das „Übertragungsdatum“) folgende Dienstleister des Fonds auszutauschen:

Funktion	bisheriger Dienstleister	neuer Dienstleister
Depotbank	Banque LBLux S.A. 3, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg	ING Luxembourg S.A. 52, route d'Esch, L-2956 Luxemburg
Register- und Transferstelle	Banque LBLux S.A. 3, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg	Apex Fund Services (Malta) Limited, Luxembourg Branch 2, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg
Zahlstelle in Luxemburg	Banque LBLux S.A. 3, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg	ING Luxembourg S.A. 52, route d'Esch, L-2956 Luxemburg

Die Verwaltungsgesellschaft hat mit Wirkung zum 21. Juli 2014 den öffentlichen Vertrieb von Anteilen des CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds) in der Bundesrepublik Deutschland eingestellt. Seit dem 17. November 2014 ist der Teilfonds CROWD – Vermögensverwaltungsfonds wieder zum öffentlichen Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen.

Der Fonds CROWD besteht zum 31. Dezember 2014 aus folgendem Teilfonds:

CROWD – Vermögensverwaltungsfonds

Daher stellen die Zusammensetzung des Nettoteilfondsvermögens und die Veränderung des Nettoteilfondsvermögens des CROWD – Vermögensverwaltungsfonds gleichzeitig die konsolidierten Vermögenswerte des Fonds CROWD dar.

Das Rechnungsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

2.1 Das Nettofondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).

CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds)

Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht zum 31. Dezember 2014 (Fortsetzung)

- 2.2 Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die für den jeweiligen Teilfonds im teilfondsspezifischen Anhang des Verkaufsprospektes angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen für den jeweiligen Teilfonds im teilfondsspezifischen Anhang des Verkaufsprospektes eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).
- 2.3 Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Depotbank an jedem Luxemburger Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet. Dabei erfolgt die Berechnung für einen jeden Bewertungstag am jeweils darauf folgenden Bankarbeitstag („Berechnungstag“). Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Nr. 2.3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.
- 2.4 Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Nettoteilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt und auf zwei (2) Dezimalstellen gerundet.
- 2.5 Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Nettoteilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
- an einer Börse notierte oder in einem anderen Geregelten Markt gehandelte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden aufgrund des letzten verfügbaren Kurses bewertet; falls das betreffende Wertpapier an mehreren Märkten notiert ist, ist der Kurs des Hauptmarktes für dieses Wertpapier ausschlaggebend. Gibt es keine maßgebende Notierung oder sind die Notierungen nicht repräsentativ für den fairen Wert, so erfolgt die Bewertung nach Treu und Glauben durch die Verwaltungsgesellschaft mit dem Ziel der Ermittlung des wahrscheinlichen Verkaufspreises;
 - Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem Geregelten Markt, auf einem anderen geregelten Markt oder an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden, werden auf der Grundlage ihres geschätzten Verkaufspreises bewertet, der von der Verwaltungsgesellschaft nach vernünftigen Erwägungen und in gutem Glauben sorgfältig ermittelt wird;
 - alle anderen Wertpapiere und sonstigen Vermögenswerte, beschränkt übertragbare Wertpapiere und Wertpapiere, für die keine Marktnotierung vorhanden ist, werden aufgrund von Notierungen von Händlern oder von einem von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Kursservice bewertet oder in dem Umfang, in dem diese Preise nicht dem Verkehrswert zu entsprechen scheinen, mit ihrem marktgerechten Wert, der in gutem Glauben entsprechend den von der Verwaltungsgesellschaft bestimmten Verfahren ermittelt wird, angesetzt;
 - Anteile an anderen OGAW bzw. OGA werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet;
 - der Wert der Kassenbestände oder Bareinlagen, der Sichtpapiere und Sichtwechsel und aller Geldforderungen, der voraus gezahlten Kosten und der fällig gewordenen, aber noch nicht vereinnahmten Dividenden und Zinsen entspricht dem Nennwert dieser Guthaben, es sei denn, dass es sich als unwahrscheinlich erweist, dass dieser Wert erzielt werden kann; in letzterem Fall wird der Wert ermittelt, indem ein bestimmter Betrag in Abzug gebracht wird, der angemessen erscheint, um den tatsächlichen Wert dieser Guthaben wiederzugeben;
 - Darlehen werden zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet;
 - Derivative werden zum Marktwert bewertet.
- 2.6 Wenn die exakte Bewertung der Anteile nach den oben genannten Grundsätzen aufgrund besonderer Umstände unmöglich oder sehr schwierig wird, so kann die Verwaltungsgesellschaft andere anerkannte Grundsätze anwenden, um zu einer korrekten Bewertung der Vermögenswerte des Fonds zu gelangen.

CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds)

Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht zum 31. Dezember 2014 (Fortsetzung)

- 2.7 Vermögenswerte, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds lauten, werden zu dem in Luxemburg am jeweiligen Bewertungstag gültigen Wechselkurs umgerechnet. Sollte kein Wechselkurs an diesem Tag verfügbar sein, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben durch die Verwaltungsgesellschaft oder gemäß dem von ihr festgelegten Verfahren bestimmt.
- 2.8 Im Hinblick auf die vom Fonds zu tätigen Ausgaben werden angemessene Abzüge vorgenommen, und die Verbindlichkeiten des Fonds werden nach dem Grundsatz von Billigkeit und Vorsicht berücksichtigt. Es werden angemessene Rückstellungen für Ausgaben gebildet, für die der Fonds aufzukommen hat.
- 2.9 Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Teilfonds.

3. Erläuterungen zur Zusammensetzung des Teilfondsvermögens

3.1 Wertpapiervermögen zum Kurswert

Die börsennotierten Wertpapiere wurden mit den zuletzt verfügbaren Börsenkursen zum 31. Dezember 2014 bzw. den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen der Investmentfonds bewertet.

3.2 Bankguthaben

Die Bankguthaben bei der Depotbank setzen sich zum Berichtsstichtag aus folgenden Beständen zusammen:

Bankguthaben bei Depotbank	Währung	Gegenwert in Euro
216.977,02	EUR	216.977,02
		216.977,02

3.3 Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva enthalten die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich u. a. um die "taxe d'abonnement", die Verwaltungsvergütung, die Performance Fee, die Depotbankvergütung, die Zentralverwaltungsvergütung sowie die Prüfungskosten.

4. Aufwendungen

4.1 Vergütung der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Dienstleistungen eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 2,00% p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, und Transaktionsgebühren. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. Die Verwaltungsgesellschaft kann hieraus Vertriebsstellen weitere vertriebsunterstützende Dienstleistungen vergüten.

4.2 Vergütung des Investment Managers

Der Investment Manager erhält für seine Dienstleistungen eine jährliche Investment Manager Vergütung, die aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft geleistet wird. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

4.3 Erfolgsabhängige Vergütung

Zusätzlich zu der Investment Manager Vergütung erhält der Investment Manager aus dem Teilfonds für jede Anteilklasse eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“).

CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds)

Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht zum 31. Dezember 2014 (Fortsetzung)

Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt. Zur Ermittlung des Erfolges wird die Wertentwicklung auf Anteilsebene seit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß BVI-Methode ermittelt, wobei Ausschüttungen und zu Lasten des Teilfonds geleistete Steuerzahlungen (ohne taxe d'abonnement) dem Anteilwert rechnerisch wieder zugeschlagen werden (BVI-Methode).

Die erfolgsabhängige Vergütung beläuft sich auf bis zu 10,00% p.a. des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung des Teilfonds im laufenden Bewertungszeitraum (d.h. pro Kalendermonat) positiv ist.

Der Nettoinventarwert je Anteil einer Anteilklasse, welcher für die Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird, muss größer sein als die vorangegangenen Nettoinventarwerte („High Watermark“) je Anteil einer Anteilklasse.

Jeder vorangegangene Rückgang des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Klasse muss durch eine erneute Zunahme über den letzten Höchstwert des Nettoinventarwertes pro Anteil der jeweiligen Klasse, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung angefallen ist, ausgeglichen werden. Zu übertreffen ist also nicht nur der Höchststand zum letzten, sondern zu allen vorangegangenen Bewertungsstichtagen.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile täglich festgeschrieben und abgegrenzt. Ist die Wertentwicklung negativ, so wird mit der gleichen Berechnungsmethode die bisher ermittelte erfolgsabhängige Vergütung anteilig aufgelöst. Negative Beträge werden nicht vorgetragen.

Die zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung kann dem Teilfondsvermögen monatlich entnommen und nach Abgrenzungsstichtag ausgezahlt werden. Abgrenzungsstichtag ist der Monatsultimo.

4.4 Vergütung der Depotbank und Zahlstelle

Die Depotbank und Zahlstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Depotbank- und Zahlstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, zuzüglich 9.400,00 EUR p.a.. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

4.5 Vergütung der Register- und Transferstelle

Für die Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine monatliche, bankübliche Vergütung belastet, die als Festbetrag in Höhe von 25,00 EUR je Anlagekonto am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt wird. Des Weiteren erhält die Register- und Transferstelle eine jährliche marktübliche Grundgebühr. Die Register- und Transferstelle ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben. Die Vergütungen der Register- und Transferstelle verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

4.6 Vergütung der Zentralverwaltungsstelle

Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,20% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens pro Monat belastet, mindestens 12.000,00 EUR p.a.. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

4.7 Weitere Kosten

Neben den unter Punkt 4.1 bis 4.6 aufgeführten Kosten können den Fondsvermögen zudem die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden. Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Dienstleister können auch auf die ihnen zustehenden Gebühren ganz oder teilweise verzichten.

Ausgabegebühr:

Die Ausgabegebühr der Anteilklasse „A“ beträgt bis zu 5,00% und ist zugunsten der Verwaltungsgesellschaft oder jeder autorisierten Untervertriebsstelle zu zahlen.

Eine Rücknahme- oder Umtauschgebühr wird derzeit nicht erhoben.

CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds)

Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht zum 31. Dezember 2014 (Fortsetzung)

4.8 Taxe d'abonnement

Die Einkünfte des Fonds unterliegen entsprechend Luxemburger Recht keiner Luxemburger Einkommens-, Quellen-, oder Kapitalertragssteuer. Der Fonds kann jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern der Länder unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Der Fonds ist lediglich verpflichtet, eine jährliche Steuer („taxe d'abonnement“) in Höhe von 0,05% vierteljährlich auf Basis des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds am Ende des entsprechenden Quartals zu entrichten.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

4.9 Außerordentliche Erträge

Die „Außerordentlichen Erträge“ beinhalten den Betrag von EUR 28.143,87. Dieser resultiert aus dem Schadensfall aufgrund der dem Teilfonds zu viel belasteten Zentralverwaltungsvergütung in 2010.

4.10 Sonstige Aufwendungen

Die „Sonstigen Aufwendungen“ beinhalten u.a. die Veröffentlichungskosten, die Prüfungskosten, die Bankgebühren und die Gebühren der Aufsichtsbehörden.

4.11 Ertragsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis und im realisierten Ergebnis wird ein Ertragsausgleich berechnet; dieser beinhaltet die während des Geschäftsjahres angefallenen Nettoerträge, die der Anteilkäufer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

5. Ertragsverwendung

Die Erträge des Teilfonds werden thesauriert.

6. Veränderung im Wertpapierbestand

Die Aufstellung der Veränderung des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

7. Erläuterung zu illiquiden Vermögenswerten

Der Fonds ist per 31. Dezember 2014 in den folgenden illiquiden Titeln investiert:

ISIN	Bezeichnung	Anteil vom NFV
KYG441091090	Herald Fund SPC - USA Segregated Portfolio One	0,00%
DE0006791809	KanAm grundinvest Fonds	4,56%

Herald Fund SPC - USA Segregated Portfolio One (KYG441091090)

Der Verwaltungsrat hat per 8. Januar 2009 beschlossen, die Bewertung des Fonds Herald Fund SPC - US Segregated Portfolio One, mit Wirkung zum 8. Januar 2009, auf jeweils EUR 0,10 zu setzen. Am 12. Dezember 2008 wurde bekannt, dass Bernard Madoff bzw. Bernard L. Madoff Investment Securities LLC wegen Wertpapierbetrug angeklagt wurden. Die HSBC hat als verantwortliche Depotbank, Teile der Depotbankfunktion an Bernard L. Madoff Investment Securities LLC ausgelagert. Der CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds) war zu diesem Zeitpunkt im Herald Fund SPC - USA Segregated Portfolio One investiert.

CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds)

Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht zum 31. Dezember 2014 (Fortsetzung)

Am 5. April 2012 wurde durch den Verwaltungsrat beschlossen, dass der Wertansatz des Papiere mit Wirkung zum 5. April 2012 auf EUR 0,01 zu reduzieren ist.

Die Werthaltigkeit des Herald Fund SPC - USA Segregated Portfolio One kann weiterhin nicht eingeschätzt werden, daher behält die Verwaltungsgesellschaft den Wertansatz für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 bei, da sie im Laufe des Geschäftsjahres 2014 keine Kenntnis über Ereignisse erlangt hat, welche eine Änderung der Bewertung begründen würden.

KanAm grundinvest Fonds

Die KanAm Grund Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, hat am 29. Februar 2012 mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 gemäß § 38 Abs. 1 InvG in Verbindung mit § 16 Abs.1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen die Verwaltung des KanAm grundinvest Fonds unwiderruflich gekündigt. Darüber hinaus hat die Gesellschaft die Rücknahme von Anteilen des KanAm grundinvest Fonds endgültig ausgesetzt, da die Kündigung einen außergewöhnlichen Umstand gem. § 37 Abs. 2 InvG darstellt. Gleichzeitig wurde auch die Ausgabe neuer Anteile endgültig eingestellt. Mit dem neuen Geschäftsjahr ab dem 1. Juli 2012 hat für den Fonds eine neue Zeitrechnung begonnen, da die bisherige zweigleisige Duale Strategie durch die Agenda 2016 ersetzt wurde, mit der die Kapitalanlagegesellschaft darauf hinarbeitet, innerhalb der Kündigungsfrist bis zum Stichtag 31. Dezember 2016 sämtliche Immobilien zu verkaufen und dabei die bestmöglichen Verkaufspreise zu erzielen. Das Kapital wird sukzessive durch halbjährliche Ausschüttungen an die Anleger ausgezahlt. Die letzte Ausschüttung hat per 9. Dezember 2014 mit EUR 2,10 je Anteil stattgefunden. 56 % des Immobilienvermögens mit einem Verkehrswertvolumen von rund 3,6 Mrd. EUR veräußert. Es sind 30 von 52 Immobilien verkauft und 75 % der Kredite mit einem Volumen von rund 1,7 Mrd. EUR getilgt. Im Jahr 2014 wurden EUR 3,10 je Anteil ausbezahlt.

CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds)

An die Anteilhaber des
CROWD

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Entsprechend dem uns vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des CROWD und seines Teilfonds geprüft, der aus der Zusammensetzung des Fondsvermögens, des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2014, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing*) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des CROWD und seines Teilfonds zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Luxemburg, 30. April 2015

KPMG Luxembourg
Société coopérative
Cabinet de révision agréé


J. Roth

CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds)

Risikomanagement (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft setzt für den Fonds ein Risikomanagementverfahren im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und sonstigen anwendbaren Vorschriften ein, insbesondere dem CSSF-Rundschreiben 11/512. Mit Hilfe des Risikomanagementverfahrens erfasst und misst die Verwaltungsgesellschaft das Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und alle sonstigen Risiken, einschließlich operationeller Risiken, die für den Fonds wesentlich sind.

Die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos wird in Abhängigkeit von der Anlagestrategie sowie der Art, Komplexität und des Umfangs der genutzten derivativen Finanzinstrumente eines Fonds festgelegt. Diese Berechnung erfolgt täglich. Es kommen folgende Methoden zur Anwendung:

- Commitment Approach für Fonds, die keine komplexen Derivatestrategien umsetzen;
- relativer Value at Risk (relativer VaR) und absoluter Value at Risk (absoluter VaR), wobei bei dem relativen VaR-Ansatz auf ein entsprechendes Vergleichsvermögen abgestellt wird.

Für Fonds, die unter den VaR-Ansatz fallen, wird die erreichte Hebelwirkung nach der Summe der Nennwerte der derivativen Finanzinstrumente, die ein Teilfonds hält, bestimmt. Für Derivate ohne Nennwert muss sich der Fonds grundsätzlich auf den Marktwert des Basisäquivalentes stützen. Zusätzlich werden Angaben über minimale, durchschnittliche und maximale VaR- Auslastungen vorgenommen.

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft für den Teilfonds CROWD – Vermögensverwaltungsfonds den absoluten Value at Risk-Ansatz im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die Risikokennzahlen wurden für den betreffenden Berichtszeitraum auf Basis der Monte Carlo-Methode mit den Parametern 99% Konfidenzintervall, 20 Tagen Haltedauer berechnet.

Kleinstes potenzielles Risiko:	5,57 %
Größtes potenzielles Risiko:	8,57 %
Durchschnittliches potenzielles Risiko:	6,27 %

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 betrug der durchschnittliche Hebel als Summe der Nennwerte der derivativen Finanzinstrumente 0,00 %.

CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds)

CROWD - Vermögensverwaltungsfonds A

Bekanntmachung der Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Investmentsteuergesetz für den Zeitraum vom
1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

ISIN:	LU0350026778	Privat- vermögen	Betriebs- vermögen (KStG)	Betriebs- vermögen (EStG)
WKN:	A0NE4Z	Betrag per Anteil in EUR		
§ 5 Abs. 1 Nr. InvStG				
1) a)	Betrag der Ausschüttung	0,00000	0,00000	0,00000
aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
1) b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
	Gesamtbetrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
1 c)	die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen			
aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 S. 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,00000	0,00000
bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	-	0,00000	0,00000
cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,00000	0,00000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 des EStG sind	0,00000	-	-
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,00000	0,00000	0,00000
hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	-	0,00000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,00000	0,00000	0,00000
jj)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
kk)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,00000	0,00000	0,00000
ll)	in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,00000	-
nn)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
oo)	in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung			
aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und Abs. 2	0,00000	0,00000	0,00000
bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3	0,00000	0,00000	0,00000
cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,00000	0,00000	0,00000

CROWD (vormals Vermögensverwaltungsfonds)

1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,00000	0,00000	0,00000
bb)	in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,00000	0,00000	0,00000
dd)	in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000	0,00000	0,00000
ff)	in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
gg)	in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
hh)	in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
ii)	in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,07866	0,07866	0,07866
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,00000	0,00000	0,00000
	Nachrichtlich: Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 InvStG i.d.F. v. 26. Juni 2013	0,00000	0,00000	0,00000

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Der Jahresbericht ist kostenlos in deutscher Sprache am Sitz der Gesellschaft sowie bei der Depotbank erhältlich.